

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Weiterentwicklung der Kooperation von Ernst-Simons-Realschule und Anna-Freud-Schule -
Einführung Ganzttag bei Zügigkeitsreduzierung an der Ernst-Simons-Realschule****Beschlussorgan**

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	14.11.2013
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	14.11.2013
Unterausschuss Ganzttag	27.11.2013
Ausschuss Schule und Weiterbildung	02.12.2013
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	09.12.2013
Jugendhilfeausschuss	10.12.2013
Finanzausschuss	16.12.2013
Rat	17.12.2013

Beschluss:

- 1.) Der Rat der Stadt Köln beschließt als innovatives Projekt zur Unterstützung schulischer Inklusion die Weiterentwicklung der schon bestehenden Kooperationsbeziehungen zwischen der Ernst-Simons-Realschule, Alter Militärring 96, 50933 Köln-Müngersdorf und der am gleichen Standort gelegenen Anna-Freud-Schule, Rheinische Förderschule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung. Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, mit dem Landschaftsverband Rheinland als Träger der Anna-Freud-Schule eine Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit der beiden Schulträger zu schließen.
- 2.) Der Rat der Stadt Köln beschließt vorbehaltlich der Genehmigung durch die Bezirksregierung, dass die Ernst-Simons-Realschule gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG) in Verbindung mit § 9 Abs. 1 SchulG NRW beginnend mit der Jahrgangsstufe 5 **ab dem 01.08.2014** im gebundenen Ganzttag geführt wird. Da die Anna-Freud-Schule ebenfalls im gebundenen Ganzttag geführt wird, ergeben sich erweiterte Möglichkeiten der engen Kooperation beider Schulen.
- 3.) Der Rat der Stadt Köln beschließt gem. § 81 Abs. 2 i. V. m Abs. 3 SchulG NRW vorbehaltlich der Genehmigung durch die Bezirksregierung eine Änderung der Aufnahmekapazität der Ernst-Simons-Realschule von bisher 3 Zügen auf zukünftig zwei Züge. Ab dem Schuljahr 2014/15 werden nur noch zwei Eingangsklassen gebildet. Die Reduzierung der Zügigkeit ermöglicht die Realisierung des gebundenen Ganztags im Raumbestand unter Berücksichtigung der Nutzung des gesamten Gebäudekomplexes beider Schulen.

- 4.) Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, nach Genehmigung durch die Bezirksregierung und nach gesicherter Finanzierung, die erforderlichen Rahmenbedingungen für den Ganztagsbetriebs herzustellen. Hierzu ermächtigt der Rat der Stadt Köln die Verwaltung, für kleinere bauliche Änderungen im Küchenbereich insgesamt 35.000 € bereitzustellen. Die Finanzierung erfolgt aus veranschlagten Mitteln innerhalb des Teilergebnisplans 0301, Schulträgeraufgaben bei Zeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, im Haushaltsjahr 2014.
- 5.) Weiterhin ermächtigt der Rat der Stadt Köln die Verwaltung, eine ergänzende Ausstattung an Mensamöbeln -Tische und Stühle- zu beschaffen. Die erforderliche Mittelbereitstellung in Höhe von 50.000.-€ erfolgt aus veranschlagten Mitteln im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilfinanzplan Zeile 9, Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, bei Finanzstelle 4012-0301-0-4500 im Haushaltsjahr 2014.

Die Finanzierung der bilanziellen Abschreibung in Höhe von 3.500 €/p.a. voraussichtlich ab 2014 erfolgt aus dem Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben.
- 6.) Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird gem. § 80 Abs. 2 Ziffer. 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.

Alternative

Der Rat der Stadt Köln verzichtet zum jetzigen Zeitpunkt auf die Weiterentwicklung der Kooperationsbeziehungen zwischen der Ernst-Simons-Realschule und der Anna-Freud-Schule. Die Ernst-Simons-Realschule wird nicht ab dem 01.08.2014 im gebundenen Ganztags geführt. Die Zügigkeit der Ernst-Simons-Realschule wird nicht reduziert.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	50.000__€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>35.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2014

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>3.500</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung

An der Anna-Freud-Schule werden Schülerinnen und Schüler mit Körperbehinderungen, chronischen sowie psychosomatischen Erkrankungen unterrichtet. Als einzige weiterführende Förderschule für Schülerinnen und Schüler mit Körperbehinderungen in NRW unterrichtet die Schule in der Sekundarstufe I vorwiegend nach Realschulrichtlinien und in den Jahrgangsstufen 11 bis 13 nach den Richtlinien der gymnasialen Oberstufe. Durch den angebundenen Internatsbetrieb hat die Anna-Freud-Schule einen landesweiten Einzugsbereich.

Durch die vorgesehene, noch engere Kooperation der Ernst-Simons-Realschule mit der Anna-Freud-Schule soll ein innovatives Bildungsprojekt entstehen, in dem körperlich und motorisch gehandicappte Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern ohne körperliche Beeinträchtigung lernen und einen Schulabschluss erreichen.

Schon in der Vergangenheit haben die beiden Schulen pädagogisch zusammengearbeitet. Beispielsweise wurden an der gymnasialen Oberstufe der Anna-Freud-Schule Schülerinnen und Schüler der Ernst-Simons-Realschule aufgenommen, die die Qualifikation zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erlangt hatten.

Um die Stundenraster zu harmonisieren, ist es erforderlich, dass die Ernst-Simons-Realschule wie schon die Anna-Freud-Schule im gebundenen Ganztagsbetrieb geführt wird. Dies ist zeitnah nur durch die Nutzung der vorhandenen Räume möglich. Die Küche und das Mobiliar der Mensa müssen angepasst werden. Ein Erweiterungsbau ist im Rahmen einer Prioritätensetzung nicht abbildbar. Da die Anna-Freud-Schule in der SI vorwiegend nach Realschulrichtlinien unterrichtet, liegt es nahe, die bereits praktizierte Zusammenarbeit der beiden Schulen zu vertiefen und durch eine Kooperationsvereinbarung verbindlicher, dauerhafter und transparenter zu gestalten. Die Beteiligten wünschen sich, mittel- bis langfristige ein „umgekehrt inklusives“ Schulangebot mit zielgleichem Unterricht zu schaffen.

Die Schulkonferenz der Ernst-Simons-Realschule hat der vertiefenden Kooperation mit der Anna-Freud-Schule zugestimmt. Der Beschluss ist als Anlage beigefügt. Auch die Reduzierung der Zügigkeit als Gelingensvoraussetzung wird durch die Schulkonferenz anerkannt. Die Verwaltung wird die von der Schulkonferenz herausgestellten Punkte, wie die Frage nach der Stellenberechnung für die Ernst-Simons-Realschule oder die Frage nach Fortbildungsangeboten in den weiteren Gesprächen mit Bezirksregierung und Landschaftsverband intensiv thematisieren.

1. Gebundener Ganzttag

Die grundsätzlichen Aussagen zum Gebundenen Ganzttag, den positiven Effekten ganztägiger Unterrichtsformen, zur Verpflegung, zum Zeitrahmen/Lehrerstellenzuschlag und zur Übersicht über weitere Interessenbekundungen für den gebundenen Ganzttag sind in der parallel behandelten Beschlussvorlage „Änderungsbeschluss zur Einführung des gebundenen Ganztags an drei Kölner Schulen ab 2014/15 bzw. 2015/16“ (Session 2615/2013) dargestellt. Auf eine redundante Darstellung wird daher in dieser Vorlage verzichtet.

2. Pädagogisches Konzept

Die Ernst-Simons-Realschule erarbeitet ein Ganztagskonzept, das dem Antrag des Schulträgers auf Umwandlung an die Bezirksregierung beigefügt werden muss. Die Schule wurde gebeten, dieses Konzept vor Weitergabe an die Verwaltung mit der zuständigen Schulaufsicht vorzubesprechen, um Korrekturen nach Antragsabgabe zu vermeiden. Die Verwaltung bittet die Schule spätestens bis Anfang Dezember 2013 das Konzept in Form des ministeriellen Vordrucks „Checkliste-Schule“ einzureichen.

Soweit die rechtlichen, sächlichen, personellen und konzeptionellen Voraussetzungen gegeben sind, kann die Ernst-Simons-Realschule nach der Genehmigung durch die Bezirksregierung als Obere Schulaufsicht den Ganztagsbetrieb ab 01.08.2014 aufnehmen. Die Aufnahme des Ganztagsbetriebs erfolgt jahrgangsweise aufbauend ab der Klasse 5. Für die bis zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Schülerinnen und Schüler ändert sich die Zeitform des Unterrichts nicht.

3. Änderung der Zügigkeit – Begrenzung der Aufnahmekapazität

Die vertiefte Kooperation der Ernst-Simons-Realschule und der Anna-Freud-Schule erfordert, dass auch erstere im gebundenen Ganzttag geführt wird. Um Baumaßnahmen zu vermeiden, die unter sonst gleichen Bedingungen notwendig würden, soll die Zügigkeit der Realschule von drei Zügen auf zwei Züge reduziert werden. Dies erscheint aus schulentwicklungsplanerischer Sicht trotz zukünftig voraussichtlich weiter steigender Schülerzahlen in Köln derzeit vertretbar.

Der schulentwicklungsplanerisch erwartete Bedarf an Realschulplätzen im Stadtbezirk Lindenthal muss zum einen durch die beiden Realschulen Euskirchener Straße (Theodor-Heuss-Realschule) und Berrenrather Straße 488 (Elsa-Brandström-Realschule) gedeckt werden. Die Kapazität dieser beiden Schulen liegt bei insgesamt fünf Zügen. Zum anderen können Schülerinnen und Schüler mit einer Realschulempfehlung die neue Gesamtschule in der Innenstadt wählen und perspektivisch auch auf Plätze der vorgesehenen Gesamtschule (Inklusive Universitätsschule) auf dem Heliosgelände zugreifen.

4. Schulsekretariatsstellen und Hausmeister

An dem Schulstandort Alter Militärring 96 ist ein Schulhausmeister vorhanden. Auch nach der Einführung des Ganztagsbetriebs findet am vorgenannten Standort weiterhin Schulbetrieb statt. Ein zusätzlicher Stellenbedarf bzw. daraus resultierende zusätzliche Personalkosten für einen Schulhausmeister entstehen demnach nicht.

Der Stellenbedarf und die daraus resultierenden Personalkosten in Schulsekretariate richten sich neben der Schülerzahl u.a. nach der Organisationsform der Schule und der damit verbundenen Bewertung der Schulsekretariatsstellen. Durch die Einführung des gebundenen Ganztags bei gleichzeitiger Reduzierung der Zügigkeit entstehen aufgrund eines gesamtstädtisch realisierbaren Kapazitätsaus-

gleiches keine zusätzlichen Stellenbedarfe für den Schulsekretariatsbereich. Es fallen insoweit keine zusätzlichen Personalkosten an.

5. Kleinere bauliche Änderungen und Ausstattung der Schule – Küche und Mobiliar

Die Schule benötigt eine ergänzende Ausstattung an Mensamöbeln (Tische und Stühle). Darüber hinaus sind kleine Umbauten in der Mensaküche erforderlich

Bauliche Änderungen

Die Finanzierung der kleineren baulichen Änderungen im Küchenbereich (konsumtiver baulicher Aufwand) in Höhe von ca. 35.000 € erfolgt im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben bei Zeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, aus veranschlagten Mitteln zum Haushaltsjahr 2014. Haushaltsjahr 2014.

Einrichtungskosten:

Die Finanzierung in Höhe von 50.000.-€ erfolgt aus veranschlagten Mitteln im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilfinanzplan Zeile 9, Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, Finanzstelle 4012-0301-0-4500 im Haushaltsjahr 2014.

Die Finanzierung der bilanziellen Abschreibung in Höhe von 3.500 €/p.a. voraussichtlich ab 2014 erfolgt aus dem Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben.

6. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Es liegt im dringenden öffentlichen Interesse, dass der Schulträger nicht durch eingelegte Rechtsmittel Einzelner gegen die Veränderung der Zügigkeit und die Einführung des gebundenen Ganztagsbetriebes an der Ernst-Simons-Realschule zu einem erheblichen finanziellen, personellen und organisatorischen Aufwand für die Dauer eines möglicherweise mehrjährigen juristischen Verfahrens gezwungen wird. Im Übrigen liegt es im Interesse der Eltern frühzeitig vor Beginn des Schuljahres 2014/15 Klarheit über das zukünftige Schulangebot zu haben. Daher ist bei Ausführung des Beschlusses zu 1 die sofortige Vollziehung gem. § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung (besonderes öffentliches Interesse) anzuordnen.

Begründung der Dringlichkeit:

Um Planungssicherheit für das Anmeldeverfahren zum Schuljahr 2014/15 zu erhalten ist eine erste Beratung durch den Ausschuss für Schule und Weiterbildung in der Sitzung am 14. November 2013 erforderlich, um mit Ratsbeschluss am 17. Dezember 2013 die Entscheidung herbeizuführen. Erst nach dem Ratsbeschluss kann die Genehmigung bei der Bezirksregierung Köln beantragt werden.

Anlagen